Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

LANDKREIS KONSTANZ

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 20. November 2023,** im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr **Ende: 15:40 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026**	**2023/265**
2.	**Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz**	**2023/279**
3.	**SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;** Verlängerung der Förderung	**2023/311**
4.	**DELTA - digitale Teilhabe und Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;** Verlängerung der Förderung	**2023/312**
5.	**Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz;** Personelle Aufstockung an den Standorten Konstanz und Singen sowie Neuregelung deren Finanzierung	**2023/313**
6.	**Schuldnerberatung;** Änderung der Finanzierung	**2023/321**
7.	**Vorberatung Haushaltsplan 2024;** Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9) Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8) Teilhaushalt 4 - Sicherheit und Ordnung; Produkt 12.20.02.02 (Budget 4.2)	**2023/262**
8.	**Prüfung der Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von Ersthelfern und Ersthelferinnen;** Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**2023/326**

9.	**Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz;** Umsetzung im Jahr 2024	**2023/264**
10.	**Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten**	**2023/299**
11.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Auer, Thomas, Dr.
Baumgartner, Dietmar
Both-Pföst, Hubertus, Dr.
Friedrich, Stefan
Diehl, Bernhard
Graf, Kirsten
Häusler, Bernd
Hofer, Sigrid, Dr.
Hoffmann, Andreas
Hug, Michael
Keck, Jürgen
Kreitmeier, Christiane, Dr.
Küttner, Normen
Özdemir, Zekine
Röth, Sibylle, Dr.
Röwer, Marcus
Sarikas, Zahide
Volz, Tobias
Wehinger, Dorothea, MdL
Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Brütsch, Regina
Eberwein, Bernd, Dr. (als Vertretung für die entschuldigte **Hotz**, Gaby)
Grams, Christian
Sackmann, Bärbel

Entschuldigt

Graf, Boris
Hotz, Gaby

Verwaltung

Basel, Stefan
Nops, Harald
Best, Florian
Bittermann, Jens
Brumm, Monika
Buser, Thomas (TOP 8)
Kleinmann, Denis (TOP 5)
Kurkowski, Magdalena (TOP 5)
Schönbucher, Cornelia

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass aufgrund diverser Befangenheiten getrennt über alle Beschlussziffern und zum Teil auch über einzelne Projekte / Maßnahmen abgestimmt wird.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Aus der Vorlage sind keine Anpassungen ersichtlich, die sich aus der Sozialstrategie ergeben. Inwieweit wurde die Sozialstrategie hier berücksichtigt?

Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Vorausgegangen sind hier intensive Beratungen mit der LIGA und den einzelnen Trägern. Alles, was in der Sozialstrategie beschlossen wurde, ist in diese Einzelverhandlungen eingeflossen. Bis zur Darstellung einer Angebotskarte ist es noch ein Weg.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):

Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.

Hinweis:

*Frau **Brütsch**, Kreisrätin **Özdemir**, Kreisrätin **Sarikas**, Frau **Sackmann**, Kreisrat **Hoffmann**, Herr **Grams** und Kreisrat **Häusler** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag:

Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden entsprechend der Einzelbeschlüsse zu Anlage 2 (INDEXFORTSCHREIBUNG) neue Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen:

Empfehlungsbeschluss 2.1 an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V. zur Autismus-Beratung im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 10) wird in Höhe von 87.436 EUR zugestimmt.**
2. **Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V. zu den Ruhestandslotsen (Anlage 4 Nr. 11) wird in Höhe von 35.599 EUR zugestimmt.**

Hinweis:

*Frau **Sackmann** und Kreisrat **Hoffmann** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Empfehlungsbeschluss 2.2 an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zu den Ruhestandslotsen (Anlage 4 Nr. 11) wird in Höhe von 35.599 EUR zugestimmt.**
2. **Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zum Familienentlastenden Dienst (FED) (Anlage 4 Nr. 12) wird in Höhe von 46.373 EUR zugestimmt.**

Kreisrätin **Dr. Röth**

Im Rahmen der Sozialstrategie wurde darüber gesprochen, dass es bei Angeboten für Ehen, Familien und Lebensberatung Parallelangebote gibt. Sind diese räumlich getrennt? Stehen diese jedem gleichermaßen zur Verfügung?

Frau **Schönbucher**

Hier gibt es Beratungsangebote aus der evangelischen und der katholischen Kirche, die für den gesamten Landkreis zuständig sind. Das ist nach der Konfession aufgeteilt. In anderen Bereichen gibt es räumlich abgegrenzte Einzugsbereiche.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Ist die psychologische Beratungsstelle für Ehe, Familien und Lebensberatung Bodensee ebenfalls konfessionell gebunden? Bei der aktuellen Veränderung der Lage der Religionszugehörigkeit und wohl wissend, dass nicht sehr eng konfessionell beraten wird, wäre es dennoch wichtig, wenn es hier noch ein weiteres Angebot geben würde.

Vorsitzender

Ein weiteres Angebot gibt es nur, wenn dies von jemandem angeboten wird.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss 2.3 an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz (EFL) (Anlage 4 Nr. 15) wird in Höhe von 4.931 EUR zugestimmt.**
2. **Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Tagesstätte für psychisch Kranke "Die Brücke" in Konstanz und die Außenstelle "Boje" in Radolfzell (Anlage 4 Nr. 16) wird in Höhe von 186.788 EUR zugestimmt.**

Hinweis:

*Herr **Grams** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Empfehlungsbeschluss 2.4 an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Zuschussantrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. zur Beratungsstelle für Frauen (Anlage 4 Nr. 18) wird in Höhe von 16.018 EUR zugestimmt.**
2. **Dem Zuschussantrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. zur mobilen Anlaufstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im westlichen Hegau (Anlage 4 Nr. 19) wird in Höhe von 25.970 EUR zugestimmt. Sofern eine Landesförderung zum Tragen kommt, reduziert sich der Zuschuss entsprechend.**

Empfehlungsbeschluss 2.5 an den Kreistag (einstimmig):

Dem Zuschussantrag des Kreisseniorenrats (Anlage 4 Nr. 28) wird in Höhe von 2.495 EUR zugestimmt.

Hinweis:

*Herr **Dr. Eberwein** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Empfehlungsbeschluss 2.6 an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Ambulanten Fachberatung für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 1) wird in Höhe von 332.886 EUR zugestimmt.**
2. **Dem Zuschussantrag der Aids-Hilfe Konstanz e.V. zur Förderung der Aids-Hilfe im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 4) wird in Höhe von 70.390 EUR zugestimmt.**
3. **Dem Zuschussantrag des Frauen helfen Frauen in Not e.V. zur Beratungsstelle für Frauen (Anlage 4 Nr. 17) wird in Höhe von 103.316 EUR zugestimmt.**
4. **Dem Zuschussantrag des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Konstanz für Hilfen nach § 67 ff SGB XII für Straffällige und Haftentlassene (Anlage 4 Nr. 9) wird in Höhe von 51.290 EUR zugestimmt.**
5. **Dem Zuschussantrag der Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 20) wird in Höhe von 27.393 EUR zugestimmt.**
6. **Dem Zuschussantrag der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Bodensee (Anlage 4 Nr. 22) wird in Höhe von 12.605 EUR zugestimmt.**
7. **Dem Zuschussantrag des Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. (Anlage 4 Nr. 25) wird in Höhe von 20.452 EUR zugestimmt.**
8. **Dem Zuschussantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau (ZfP) zum Supported Employment (SE) (Anlage 4 Nr. 26) wird in Höhe von 64.354 EUR zugestimmt.**
9. **Dem Zuschussantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau (ZfP) zum Sozialpsychiatrischen Dienst SPDI (Anlage 4 Nr. 27) wird in Höhe von 198.316 EUR zugestimmt.**

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Bei drei Beratungsstellen, die vom Landkreis gefördert werden, ist notiert, dass das Angebot nicht im angedachten Maße gemacht werden konnte, weil eine Mitarbeiterin krank war. Das betrifft u. a. die Antidiskriminierungsstelle. Wie geht man damit um?

Wie kann man sicherstellen, dass eine Leistung, die vom Landkreis bestellt und bezahlt wird, auch weiterhin zur Verfügung gestellt wird?

Herr **Basel**

Es wird versucht, mit den Trägern zu verhandeln, dass es im Hintergrund auch einen Backup für die jeweilige Leistung gibt. Das ist aber nicht einfach, da man in vielen Bereichen feststellt, dass die gewünschte Personalmenge von den Trägern nicht vorgehalten werden kann. Hier sind Trägerverbünde nützlich.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag:

Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Einzelbeschlüsse zu Anlage 3 (NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE) Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

Empfehlungsbeschluss 3.1 an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V zur Antidiskriminierungsberatung adib (Anlage 4 Nr. 5) wird in Höhe von 34.531 EUR zugestimmt.**

   Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2025 ff. legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.

2. **Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zum Arbeitslosenzentrum (ALO) Singen (Anlage 4 Nr. 6) wird in Höhe von 11.927 EUR zugestimmt.**

   Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d. h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

3. **Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zum Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI (Anlage 4 Nr. 7) wird in Höhe von 88.063 EUR zugestimmt.**

4. **Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zur Tagesstätte für psychisch kranke Menschen (Anlage 4 Nr. 8) wird in Höhe von 152.322 EUR zugestimmt.**

Hinweis:

*Frau **Brütsch** sowie die Kreisrätinnen **Özdemir** und **Sarikas** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Empfehlungsbeschluss 3.2 an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zum Projekt Frauen stärken (Anlage 4 Nr. 13) wird in Höhe von 59.400 EUR zugestimmt.**

   Der Zuschuss ab 2025 steht unter dem Vorbehalt der Ausweitung der Zielgruppe des Projekts.

2. **Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zum Projekt Guter Start Wohnung (GuStaWo) (Anlage 4 Nr. 14) wird nicht zugestimmt.**

3. **Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Medizinischen Ambulanz für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 2) wird in Höhe von 29.950 EUR zugestimmt.**

4. **Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Kommunalen Förderung der AGJ Suchtberatung Konstanz (Anlage 6 Nr. 1) wird in Höhe von 312.700 EUR zugestimmt. Davon entfallen 270.235 EUR auf die Beratungsstelle, 19.302 EUR auf das Projekt „Medien Sucht“ und 23.163 EUR auf das Kinderprojekt Knospe.**

   Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten ¸ber die in der Rahmenverein-

barung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abz¸glich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

5. **Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Tagesstätte für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 3) wird in Höhe von 110.591 EUR zugestimmt.**

   Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

6. **Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Frauentagesstätte (Anlage 4 Nr. 3) wird in Höhe von 7.500 EUR zugestimmt.**

7. **Dem Zuschussantrag der Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) zur Kommunale Förderung der ambulanten Suchtberatung - Fachstelle Sucht (Anlage 6 Nr. 2) wird in Höhe von 416.199 EUR zugestimmt.**

   Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d. h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

8. **Dem Zuschussantrag des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) zum Projekt „Medien Sucht“ (Anlage 6 Nr. 2) wird in Höhe von 20.471 EUR zugestimmt.**

   Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d. h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

9. **Dem Zuschussantrag des Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V. zur Drogenberatungsstelle (Anlage 6 Nr. 3) wird in Höhe von 258.303 EUR zugestimmt.**

   Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

10. **Dem Zuschussantrag des Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. zum Familienentlastenden Dienst (Anlage 4 Nr. 21) wird in Höhe von 78.756 EUR zugestimmt.**

11. **Dem Zuschussantrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Konstanz e.V. (SkF) zur Schwangerschaftsberatungsstelle – sexualpädagogische Angebote an Schulen (Anlage 4**

Nr. 23) wird in Höhe von 27.000 EUR zugestimmt.

12. Dem Zuschussantrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Singen e.V. (SkF) zur Schwangerschaftsberatungsstelle (Anlage 4 Nr. 24) wird nicht zugestimmt.

2. Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Wie werden hier die Spielräume des Landkreises eingeschätzt?

Vorsitzender

Eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums bindet in erster Linie das Sozialministerium. Es wäre jedoch sinnvoll, hier mitzugehen, um einen Konflikt zu vermeiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Grundsätzlich wird der Förderung der Betreuungsvereine durch den Landkreis Konstanz in selber Höhe wie die Förderung durch das Land Baden-Württemberg zugestimmt.

Dem überplanmäßigen Aufwand für die Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 147.000 EUR wird zugestimmt.

Der Mehrbedarf kann durch Verbesserungen im Teilhaushalt 3 – Budget 3.4 Migration und Integration – gedeckt werden.

Hinweis:

*Frau **Brütsch** sowie die Kreisrätinnen **Özdemir** und **Sarikas** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

3. SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen; Verlängerung der Förderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Gibt es Untersuchungen, wie lang die Menschen bei ihrer Arbeitsstelle bleiben?

Frau **Schönbucher**

Wie lange die Klienten dann im Arbeitsmarkt bleiben, entzieht sich meiner Kenntnis. Das kann beim Jobcenter nachgefragt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. **Der Landkreis fördert SINUS im Jahr 2024 mit einem Betrag von 350 EUR/Monat und Teil-nehmerplatz, max. für 20 Teilnehmerplätze (max. 84.000 EUR).**
2. **Die erforderlichen Mittel in Höhe von 84.000 EUR werden in den Entwurf des Haushalts**

2024 eingeplant.

Hinweis:

*Frau **Brütsch**, Kreisrätin **Özdemir**, Kreisrätin **Sarikas**, Frau **Sackmann**, Kreisrat **Hoffmann**, Kreisrat **Häusler** sowie Herr **Grams** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

4. DELTA - digitale Teilhabe und Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;
Verlängerung der Förderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. **Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2024 mit einem Betrag von 50.000 EUR.**
2. **Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden in den Entwurf des Haushaltes 2024 eingeplant.**

Hinweis:

*Frau **Brütsch**, Kreisrätin **Özdemir**, Kreisrätin **Sarikas**, Frau **Sackmann** und Herr **Grams** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

5. Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz;
Personelle Aufstockung an den Standorten Konstanz und Singen sowie Neuregelung deren Finanzierung

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass der Stellenplan des Landkreises nicht betroffen ist.

Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Die Formulierung “Mitgliederinnen und Mitglieder” in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird noch korrigiert.

Kreisrat **Hoffmann**

Dieser Vertrag wird nicht als das große Glück, sondern als ein Friedensangebot gesehen, denn die drei Pflegestützpunkte im Landkreis arbeiten unterschiedlich und nicht nach gleichen Kriterien. Es wird gebeten, das Thema nicht aus den Augen verlieren.

Von den Trägern der Pflegeeinrichtungen wurde immer wieder reklamiert, dass es zu wenige Kontakte zum Pflegestützpunkt gibt.

Kreisrat **Volz**

Die Träger wären dankbar, wenn es für die Träger und Anbieter in irgendeiner Weise einen Austausch dazu gäbe.

Woher erhalten die Pflegestützpunkte ihre Informationen und wie beraten sie? Es wird wohl ganz neutral beraten und es werden keine Empfehlungen ausgesprochen. Das klingt alles sehr schwammig. Es ist nett, dass es das Angebot gibt, aber es wird wenig davon wahrgenommen. Eine Vernetzung mit den stationären und ambulanten Anbietern wird nicht wahrgenommen.

Von Angehörigen kommt auch nichts, was merkwürdig ist, denn man hat sich hiervon ja eine Entlastung erhofft und dass die Pflegestützpunkte hier eine große Vorberatung abnehmen.

Es gibt Qualitätsunterschiede bei den einzelnen Pflegestützpunkten.

Herr **Dr. Eberwein**

Alle Verbesserungen und Verstärkungen der Pflegestützpunkte werden begrüßt und empfohlen.

Es wird anregt, dass zusätzlich auch die Gewinnung von Pflegelotsen weiterhin betrieben wird. Diese leisten beim Thema Pflegebedürftigkeit eine sehr gute Arbeit.

Vorsitzender

Die Anregungen werden gerne mitgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der personellen Aufstockung des Pflegestützpunktes an den Standorten Konstanz und Singen um insgesamt 1,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie der dafür erforderlichen Neufassung des Pflegestützpunktvertrags und der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

6. Schuldnerberatung; Änderung der Finanzierung

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Schönbucher** stellt den Sachverhalt dar.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. **Die Finanzierung der Schuldnerberatung im Jahr 2024 erfolgt über Fallpauschalen. Die Pauschale für den Regelfall wird auf 1.250 EUR festgesetzt. Komplexe Fälle mit 5 bis 10 Gläubigern werden mit einer Pauschale von 1.400 EUR, mit mehr als 10 Gläubigern von 1.580 EUR vergütet.**
2. **Die Frist für die Abrechnung in Altfällen nach § 4 Abs. 2 des Kooperationsvertrags wird von 5 auf 3 Jahre reduziert.**
3. **Die Vergütung für die Erstberatung wird von 90 EUR auf 120 erhöht.**
4. **Die erforderlichen Mittel von voraussichtlich 420.000 EUR sind in den Entwurf des Haushalts 2024 aufzunehmen.**
5. **Das neue Finanzierungsmodell soll im Jahr 2024 erprobt und hinsichtlich der Wirksamkeit d.h. der auskömmlichen Finanzierung der Schuldnerberatung überprüft werden. Die Auswertung bildet die Grundlage für die Finanzierung ab 2025.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag entsprechend anzupassen.**

Hinweis:

*Frau **Sackmann**, Kreisrat **Hoffmann** und Herr **Grams** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

7. <u>Vorberatung Haushaltsplan 2024;</u>
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9)
Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8)
Teilhaushalt 4 - Sicherheit und Ordnung; Produkt 12.20.02.02 (Budget 4.2)

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Basel** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar. Frau **Schönbucher** und Frau **Brumm** ergänzen den Sachverhalt.

Kreisrat **Hoffmann**

Für die Vorbereitung ist es in den letzten Jahren sehr kompliziert geworden, Einschätzungen vorzunehmen. Das sind unsichere Situationen, die man nicht schätzen kann.

Bei einigen Themen im Haushalt kann man nur hoffen, dass diese vom Land finanziell ausgeglichen werden wie bspw. der Ausgleich zum Bundesteilhabegesetz.

Auch die Schätzung der Asylbewerber in 2024 ist schwierig. Beim Thema Spitzabrechnung besteht die Kunst darin, dem Land zu beweisen, dass alle Ausgaben auch notwendig waren.

Es wird bedauert, dass Frau **Schönbucher** in 2024 den Ruhestand gehen wird, denn sie war eine tolle Amtsleitung.

Vorsitzender

Kreisrätin **Wehinger**, MdL wird gebeten, sich beim Land dafür einzusetzen, dass die BTHG-Abrechnung zu 100 % erfolgt und dass die Leistungen für die Geflüchteten vom Land auch unmittelbar an die Kommunen weitergegeben werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

<u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u>

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkt 12.20.02.02) wird zugestimmt.

8. <u>Prüfung der Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von Ersthelfern und Ersthelferinnen;</u>
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Buser** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Küttner**

Das ist ein wertvolles System. Die Verknüpfung mit digitaler Technik wurde lange gewünscht und kann nun in die Realität umgesetzt werden.

Im Haushaltsplan sind beim Brandschutz Investitionen in die Leitstelle vorgesehen. Sollte man die Kosten mit einem Sperrvermerk beschließen, damit man schnell in die Umsetzung kommen kann?

Herr **Buser**

Der Ablauf ist anders. Der Landkreis hat eine Vereinbarung mit der Rettungsdienstgesellschaft Landkreis Konstanz. Die Beschaffung erfolgt von der dortigen Geschäftsstelle. Der Landkreis

würde sich dann an den Kosten beteiligen. Die App würde dann bei der Leitstelle eingeführt werden und im Folgejahr eingerichtet.

Heute geht es um die Grundsatzentscheidung. Die Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr.

Kreisrat **Röwer**

Das Land ist angehalten, das Rettungsdienstgesetz zu novellieren. Es gab Rechtsprechung hinsichtlich des Landesrettungsdienstplans. Möglicherweise wäre es sinnvoll, dort die nächsten Schritte und Gesetzesänderungen abzuwarten.

Herr **Buser**

Das sind zwei getrennte Dinge. Der Landesrettungsdienstplan ist in Kraft mit Ausnahme der Hilfsfristen. Das heute vorgestellte System ergänzt lediglich den Service im Rettungsdienst. Daher kann beides unabhängig voneinander betrachtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von ErsthelferInnen zu prüfen.

9. Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Umsetzung im Jahr 2024

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Für nächste Sitzung des Sozialausschusses wird die GRÜNE-Fraktion einen Antrag stellen zum Thema Eltern von mehrfachschwerbehinderten jungen Erwachsene, die sich von der Politik allein gelassen fühlen. In der Sozialstrategie steht, dass bei Pflegeplätzen regelmäßig die Bedarfsgerechtigkeit überprüft wird. Die Eltern, die die Fraktion hierzu konkret angesprochen haben, haben weder im Landkreis Konstanz noch im weiteren Umfeld einen adäquaten Platz für ihre erwachsenen Kinder gefunden. Es wird darum gebeten zu berichten, wie viele Personen es mit ähnlichem Bedarf im Landkreis gibt und welche Plätze es hierfür gibt.

Herr **Basel**

Das Problem in der Praxis ist, dass man für die besonders schweren und komplexen Fälle Schwierigkeiten hat, bei den Trägern entsprechend ausgebildetes Personal zu finden.

Das Thema wird gerne in der nächsten Sitzung dargestellt.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Der Antrag wird noch eingereicht.

Beschluss:

Entfällt.

10. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Özdemir**

In den letzten Wochen kam das Thema Sinti und Roma vermehrt auf. Dabei wurde im Vergleich zu anderen Geflüchteten von sehr großen Herausforderungen gesprochen.

Wie viele Sinti und Roma wurden im Landkreis Konstanz aufgenommen? Wie ist die Verteilung an die Kommunen? Welche besonderen Herausforderungen und Versorgungsmöglichkeiten bestehen bei dieser Bevölkerungsgruppe?

Kreisrätin **Sarikas**

Bei letzter Sitzung der Steuerungsgruppe erwähnte Frau **Brumm**, dass eine große Gruppierung aus der Türkei in den Landkreis gekommen ist? Werden deren Anträge schnell behandelt?

Vorsitzender

Heute Vormittag ging es bei einem Gespräch mit verschiedenen Beteiligten um Roma. Ca. 300 Roma wohnen im Landkreis Konstanz. Sie wurden in den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen. 90 % der ukrainischen Geflüchteten sind aktuell Roma.

Die Schwierigkeiten sind die unterschiedlichen Lebensweisen, Lebensvorstellungen und Hygienevorstellungen, sowie der Anspruch an die eigenen Leistungen.

Einige der größten Herausforderungen sind der hohe Anteil an Analphabeten, Hygienische Themen in der Nachbarschaft und Diebstahl.

Mit den Gemeinden hat man auch die Schwierigkeit, dass man in der Anschlussunterbringung weiterverteilen muss, aber dann wird es dort auch schwierig.

Es besteht der Verdacht, dass an manchen Stellen Personen vermehrt auch mit doppelter Staatsbürgerschaft bzw. der ungarischen Staatbürgerschaft ankommen, sich in Deutschland jedoch als ukrainische Geflüchtete vorstellen. Das liegt daran, dass im Grenzgebiet auch ungarisch gesprochen wird. Das sind die Herausforderungen, mit denen man aktuell umgehen muss.

Es war gut, dass die drei Bundestagsabgeordneten beim Gespräch heute Morgen in Gottmadingen mit dabei waren. Eine Lösung gibt es momentan jedoch noch nicht.

Kreisrätin **Özdemir**

Gibt es eine Möglichkeit, mehr Personal bei der Sozialberatung und dem Integrationsmanagement zur Verfügung zu stellen?

Vorsitzender

Man müsste weitere Personen einstellen und diese auch erst finden.

Die Bearbeitung von Anträgen ist bei allen gleich und mit den gleichen Wartezeiten verbunden. Aus der Türkei kommt der Großteil aus den Erdbebengebieten. Das sind Familien in größerer Zahl.

Beschluss:

Entfällt.

11. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:40 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Ausschuss:**

_____ _____
Zeno Danner Andreas Hoffmann

_____
Dr. Thomas Auer

Für das Protokoll:

_____
Vera Hoffmann